

Ages (S. 175–193), erbringt nach einem räumlich und zeitlich weit gespannten Überblick – Deutschland kommt dabei mit drei Zeilen aus – als Ergebnis, daß die Kanonisten des 14. Jh. Delikte von Laien der weltlichen Gerichtsbarkeit überlassen wollten. Dem stimmten kirchliche Gerichtshöfe in England und Frankreich nicht zu. – Paul R. HYAMS, *Nastiness and Wrong, Rancor and Reconciliation* (S. 195–218): Der Einfluß der Schulen des römischen Rechtes in England wirkte sich dahingehend aus, daß die Erkenntnis dessen, was „falsch“ war, sich immer mehr präziserte und zu einer besseren Ordnung beitrug. – Charles DONAHUE, Jr., *The Emergence of the Crime-Tort Distinction in England* (S. 219–228), verweist auf die römisch-rechtliche Unterscheidung zwischen „crime“ und „delict“, die sich etwa in den Assisen von Clarendon spiegelt und ihnen ihren besonderen Wert verleiht. – Jesse L. BYOCK, *Feuding in Viking-Age Iceland's Great Village* (S. 229–241): Wegen der extremen geographischen Besonderheiten bedrohten innere Zerwürfnisse die immer fragile Existenz. Ritualisierte Formen von Streit ersetzten deswegen größere Auseinandersetzungen. – Fredric L. CHEYETTE, *Some Reflections on Violence, Reconciliation, and the „Feudal Revolution“* (S. 243–264), greift Dubys These noch einmal auf und korrigiert sie anhand eigener Untersuchungen. Das Beispiel des Eides soll dabei erweisen, daß dieser die Gefahren einer „disintegration“ zu vermeiden half. – Warren C. BROWN / Piotr GÓRECKI, *Where Conflict Leads: On the Present and Future of Medieval Conflict Studies in the United States* (S. 265–285), zeichnen zum Schluß eine Skizze des in den Aufsätzen entstandenen „kaleidoskopischen Bildes“. Sie fordern für weitere Arbeiten, nicht nur die Beziehungen zwischen den jeweiligen Konfliktpersonen, sondern auch institutionelle oder sogar persönliche, etwa des Urkundenschreibers, mit zu untersuchen. Stärker einbezogen werden sollten ferner die mentalen Einstellungen wie der normative Rahmen, in dem sich Konflikte abspielten. Vielleicht hätten sich aber auch bei der modernen Konfliktforschung noch einige Anregungen einholen lassen. Es ist ein sehr amerikanischer Blick, konzentriert auf den eigenen Schulrahmen und die Arbeiten zur „feudalen Revolution“. Die meisten der Artikel sind mehr positivistisch als reflexiv ausgefallen, viele bestätigen schon Bekanntes. Lothar Kolmer

Emmanuelle SANTINELLI, *Des femmes éplorées? Les veuves dans la société aristocratique du haut moyen âge* (Histoire et civilisations. Temps, espace et société) Villeneuve-d'Ascq 2003, Presses Univ. du Septentrion, 414 S., 6 Abb., graph. Darst., ISBN 2-85939-777-9, EUR 29,85. – „Der Name der Witwe“, „Veuves et veuvage“, „Wife and Widow“ etc., die Zahl der Arbeiten, die in den letzten Jahren zum Thema Witwe erschienen sind, ist beachtlich, das gesteigerte Interesse aber durchaus begründet. Denn in der „Witwe“ treffen Praktiken und Vorstellungen zusammen, die zu den kulturellen Kernbereichen der ma. Gesellschaften zählen. S. wählt Neustrien als Untersuchungsraum, „die Wiege der Kapetingerherrschaft“. Der Zeitrahmen erstreckt sich vom 6. bis zum 11. Jh., was ihr erlaubt, der Frage nach einem möglichen Wandel im Bereich der Vorstellungen und Praktiken nachzugehen. Häufig greift die Autorin aber auch ins 12. Jh. vor (Guibert von Nogent, Suger etc.). Ihre Quellenbasis ist breit,